

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Seehof

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seehof im Zusammenhang mit der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Seehof für den Teilbereich südlich der Straße Am Zeltplatz, begrenzt durch den Birkenweg im Osten und Süden, der Dorfstraße im Westen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seehof hat am 29.01.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Seehof für den Teilbereich südlich der Straße Am Zeltplatz, begrenzt durch den Birkenweg im Osten und Süden, der Dorfstraße im Westen als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.04.2019 bis zum 15.05.2019 sowie im Internet www.luetzow-luebstorf.de bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist damit rechtsverbindlich geworden.

Mit dem Satzungsbeschluss wurde gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seehof im Amt Lützow-Lübstorf während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten, auf der Homepage des Amtes www.luetzow-luebstorf.de sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Seehof, 27.6.2019



Chr. Schwonbeck
Bürgermeisterin Gemeinde Seehof

ausgehängt am:

27.06.2019

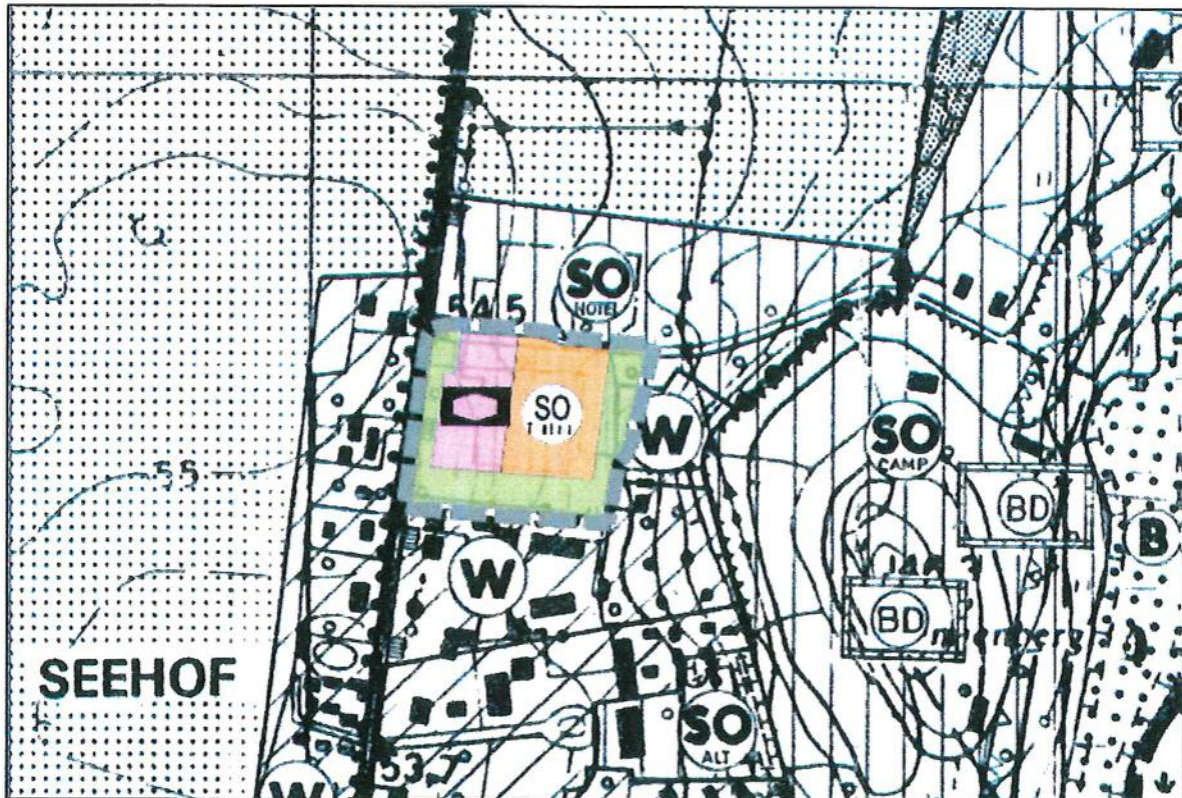
abzunehmen am:

13.07.2019

abgenommen am:

17.07.19

Übersichtsplan:



1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seehof von Mai 2019